

Kantonales Laboratorium

▶ Lebensmittelinspektorat

Informationen für die Abgabe von Lebensmitteln im Freien

Die 9 Hauptregeln



1 Geschützte An- und Rücklieferung der Lebensmittel

- > Sauber verpackt, vor Verunreinigungen geschützt
- > Leicht verderbliche Lebensmittel gekühlt



2 Schutz vor Verderb

- Kühlhaltung leicht verderblicher Lebensmitteln (z.B. max. 5 °C / max. 2 °C)
- Kontrollthermometer



3 Lagerung der Lebensmittel

Vor Verunreinigungen geschützt (nicht in Bodennähe)



4 Optimale Händehygiene / Handwascheinrichtung mit:

- > Fliessendem Trinkwasser
- > Flüssigseife
- > Einweghandtüchern



5 Überdeckter Verkaufsstand

- Spuckschutz (Verkauf und Zubereitung)
- > Glatte, rissfreie und abwaschbare Oberfläche



6 Rauchverbot

Für alle, die mit Lebensmitteln arbeiten



7 Abfälle

- > Sachgerecht und ordentlich lagern
- > Vorschriftsgemäss beseitigen





8 Personalhygiene

- Saubere Arbeitskleidung
- Saubere Hände
- ➤ Keine offenen Wunden
- ➤ Keine kranken Personen (Erkältung / Grippe / Fieber / Durchfall)



9 Selbstkontrolle

- > Schriftliche Unterlagen (Gefahrenanalyse, Betriebskonzept, Arbeitsanweisungen, Aufzeichnungen) am Stand vorhanden
- Vorlagen unter: http://www.kantonslabor.bs.ch →Über uns → Merkblätter und Formulare → Lebensmittelinspektorat → Anleitungen zur Selbstkontrolle